



Reli – nicht nur etwas für „junges Gemüse“

Rundbrief für den evangelischen
Religions-**U**nterricht und religiöse
Bildung im Kirchenbezirk
Baden-Baden und Rastatt

10. Jahrgang, Nr. 19

September 2018



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BADEN-BADEN
UND RASTATT

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Helmut Mödritzer
Schuldekan für den Evang. Kirchenbezirk
Baden-Baden und Rastatt

Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden
Fon 07221 - 24683
Fax 07221 - 24622

E-Mail-Adressen

Schuldekan Dr. Helmut Mödritzer: schuldekan@kirchenbezirk-babara.de
Bibliothek und Medienstelle: medienstelle@kirchenbezirk-babara.de

Homepage des Schuldekanats

schuldekan.kirchenbezirk-babara.de

Gestaltung: Ackermann DesignWerkstatt, Rastatt
E-Mail: rastatt@t-online.de

Auflage: 350

Der **RU**ndbrief erscheint zwei Mal im Jahr.
Anregungen, Kritik und Mitarbeit sind erwünscht.

AUF EIN WORT!

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM RELIGIONSUNTERRICHT,

zum neuen Schuljahr 2017/2018 grüße ich Sie mit dem neuen RUnDbrief. Wenn Sie die Titelseite des neuen RUnDbriefs aufmerksam gelesen haben, fiel Ihnen vielleicht eine Veränderung auf: **Der RUnDbrief bezieht sich nicht mehr ausschließlich auf den Religionsunterricht, sondern auch auf religiöse Bildung.** Natürlich findet die auch im Religionsunterricht statt, aber eben nicht nur dort. Mit der in unserer Kirche ab 1.1.2016 gültigen **„Rechtsverordnung über den Dienst der Schuldekaninnen und der Schuldekane“** gehört zu meinem Aufgabenbereich u.a. auch die Verantwortung für die religionspädagogische Fortbildung in den KITAS sowie die fachliche Beratung der in der Konfirmandenarbeit Verantwortlichen. Dies steht hinter dem neuen Titel des RUnDbriefs. Wie sich eine solche Verantwortlichkeit in einem Fall konkret ausdrückt, lesen Sie auf S. 9 dieses RUnDbriefs.

Auch das Titelbild greift dies auf: Religion, religiöse Bildung und Religiosität gehören zum Menschsein einfach dazu und sind insofern Ausdruck eines umfassenden und ganzheitlichen Menschenbildes. Dass Sie mit Ihrem Religionsunterricht dazu beitragen, dass ein solches Menschenbild auch wirklich gelebt werden kann – dafür danke ich Ihnen! Oben auf dieser Seite habe ich Recht und eine Rechtsverordnung genannt, hier nun möchte ich hinweisen auf den Aufsatz von Prof. Dr. **Uwe Kai Jacobs** mit dem Titel: **„Wie viel christliche Prägung ist dem Schulwesen von Rechts wegen erlaubt?“** (Seite 2-5 in diesem RUnDbrief). Schulrecht war ja zumindest für die staatlichen Kolleginnen und Kollegen im Religionsunterricht ein Prüfungsfach; dieses Wissen wird nun durch grundlegende Informationen zum Kirchenrecht, soweit es die Schule betrifft, ergänzt.

Mögen Sie erholt in das neue Schuljahr gehen können und mögen Sie ein erfülltes Schuljahr vor sich haben! Ich wünsche Ihnen Gewinn beim Lesen des neuen RUnDbriefs und für das neue Schuljahr 2018/2019 alles Gute sowie Gottes Segen!

Ihr Schuldekan Udo K. Schmidt

WIE VIEL CHRISTLICHE PRÄGUNG IST DEM SCHULWESEN VON RECHTS WEGEN ERLAUBT?



Prof. Dr. Uwe Kai Jacobs lehrt an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Kirchenrecht. Im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe ist er zuständig für Staatskirchen-, Schul- und Hochschulrecht.

Mit drei Thesen möchte ich in der gebotenen Kürze an die Beantwortung dieser Frage herangehen.

1. THESE: RELIGION AN DER SCHULE IST AUSDRUCK VON FREIHEIT

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung schreibt der Gesellschaft keine Religiosität vor; sie schreibt ihr aber auch keine Areligiosität vor. Vielmehr garantiert sie Freiheiten. Ausdrücklich garantiert sie die Religionsfreiheit, und zwar in beiden Varianten, der positiven wie der negativen Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG). Sie garantiert diese Freiheit auch in den öffentlichen Institutionen (Art. 140 GG i. V. m. Art. 141 WRV) – Schule, Hochschule, Polizei, Militär und anderes mehr.

Der Staat ist kein Weltanschauungsstaat. Der Staat identifiziert sich nicht mit einer bestimmten Weltanschauung oder mit einer bestimmten Religion. Staat und Kirche sind voneinander getrennt (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 1 WRV). Dieses Trennungsprinzip bedeutet aber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kein Distanzgebot für den Staat gegenüber der Religion. Das Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Staat – bzw. den Religionsgemeinschaften und dem Staat – ist vielmehr im Sinne einer Zusammenarbeit auf der Basis grundrechtlicher Freiheit zu verstehen.

Das Grundgesetz verfolgt also nicht das Konzept einer laizistischen Neutralität des Staates à la française, sondern einer grundsätzlich religionsfreundlichen, religionspositiven Neutralität. Dies gilt hinsichtlich aller Religionsgemeinschaften, welche die prinzipielle Säkularität des Staates und die Werteordnung des Grundgesetzes respektieren. Aus diesen Gründen ist der Staat auch zur Verwirklichung der Religionsfreiheit in den öffentlichen Institutionen, ja im öffentlichen Raum aufgerufen. Religion muss nicht draußen vor der Tür des öffentlichen Raumes bleiben, auch nicht vor der Schultür.

Das Verhältnis von Staat und Kirche, so beschreibt es Angela Merkel, „zeichnet sich durch die Unterschiedlichkeit von Staat und Religion auf der einen Seite, aber auch dem Staat als Ort der Religion in unserer Gesellschaft, als Ort des Christentums, aus“ [1].

2. THESE: RELIGIONSUNTERRICHT AN DER SCHULE ERFÜLLT DEN VERFASSUNGSAUFRAG ZUR RELIGIÖSEN BILDUNG

Der Religionsunterricht ist ein Paradebeispiel für das Prinzip der kooperativen bzw. „ausbalancierten“ Trennung von Staat und Kirche (mit jeweiligen Verantwortungsbereichen, also nicht „zur gesamten Hand“). Hierbei ist der Staat der Träger dieses Unterrichts und verwirklicht mit ihm seinen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Andererseits ordnet das Grundgesetz an, dass der Religionsunterricht an allen öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach ist und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaften erteilt wird. Religionsunterricht ist also genuin konfessionell. Konfessionelle Kooperationen der Kirchen im Religionsunterricht unterstreichen das sogar, da Konfessionalität gerade die Basis der Kooperation ist.

Die Religionsgemeinschaften sind es, die die „Grundsätze“ des Unterrichts definieren. Daher ist Religionsunterricht keine bloße Wissensvermittlung, sondern ein Bekenntnisunterricht, in dem die Grundsätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft als im Glauben begründete Wahrheiten vermittelt werden.

Mit dieser Rechtslage werden die Kirchen nicht privilegiert. Religionsunterricht ist eine Veranstaltung des Staates; in religiösen Fragen „blind“, bedarf er aber der inhaltlichen Mitwirkung der jeweiligen Religionsgemeinschaft, deren Bekenntnisse Gegenstand des Unterrichts sind [2].

3. THESE: DIE CHRISTLICHE GEMEINSCHAFTSSCHULE WIRKT INTEGRATIV

Die Dimension des Religiösen im Bereich der Schule ist von Gesetzes wegen nicht auf den Religionsunterricht beschränkt. Zur Verwirklichung der Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler gehören ausdrücklich auch Schul- und Schüलगottesdienste sowie die Schulseelsorge.

In der christlichen Gemeinschaftsschule wirkt zudem die religiöse Dimension – verbindlich! – in den Unterricht der profanen Fächer hinein, soweit dies mit der Pflicht der öffentlichen Schule zur religiösen Neutralität vereinbar ist. Dies ist das „Plus“ der christlichen Gemeinschaftsschule, die ihre Grundlage in der Landesverfassung hat, gegenüber den anderen Schularten. Der genaue Wortlaut des Verfassungstextes lautet:

Art. 15 Abs. 1 Landesverfassung:

Die öffentlichen Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) haben die Schulform der christlichen Gemeinschaftsschule nach den Grundsätzen und Bestimmungen, die am 9. Dezember 1951 in Baden für die Simultanschule mit christlichem Charakter gegolten haben.

Art. 16 Abs. 1 Landesverfassung:

In christlichen Gemeinschaftsschulen werden die Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte erzogen. Der Unterricht wird mit Ausnahme des Religionsunterrichts gemeinsam erteilt.



Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1975 ausdrücklich festgestellt: „Die christliche Gemeinschaftsschule badischer Überlieferung im Sinne von Art. 15 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ist als Schulform mit dem Grundgesetz vereinbar“.

Lassen Sie mich die aktuell betroffenen Schularten – die Volksschulen im Sinne der Landesverfassung – kurz nennen; es sind die Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen und (mit leichter Differenzierung) die neu eingeführten Gemeinschaftsschulen.

Die Landesverfassung betont mit der christlichen Gemeinschaftsschule eine Erziehung auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte und hält die Schulen dazu an, in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften und unter Res-

pektierung anders Denkender auch die religiösen, spirituellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen.

Die christliche Gemeinschaftsschule ist aber keine Bekenntnisschule. Die christliche Gemeinschaftsschule ist also nicht konfessionell fixiert, was umso verständlicher ist, als sie auf die Simultanschule zurückgeht. Die Bejahung des Christentums in dieser Schulform bezieht sich in erster Linie auf die Anerkennung seines prägenden Kultur- und Bildungsfaktors, wie er sich in der abendländischen, auch von der Aufklärung geprägten Geschichte herausgebildet hat.

Diese prägenden Faktoren des Christentums implizieren den Grundgedanken der Freiheit des Menschen, dazu gehören ganz wesentlich die Wissenschaftsfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit, das Grundprinzip der Toleranz, das mit der Religionsfreiheit korrespondiert, und die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten einschließlich der Diskursfähigkeit.

Auf diese Weise wirkt die christliche Gemeinschaftsschule, die vor Jahrzehnten – mit Verfassungsrang – etabliert und in jüngster Zeit mehrfach rechtlich bestätigt wurde, noch heute integrativ. Sie reduziert Schulen nicht auf bloße Foren der Agnostizität, sie wird vielmehr der religiösen Pluralität der Gesellschaft gerecht, indem sie religiöse und kulturelle Prägungen, die Schülerinnen und Schüler in die Schule „mitbringen“, gerade nicht von der schulischen Erziehung ausklammert oder insoweit lediglich auf den Religionsunterricht verweist. Daher ist nichts, um es pointiert zu formulieren, so aktuell wie die christliche Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg.

[1] Angela Merkel, Rede anlässlich der 50. EAK-Bundestagung vom 19. Juni 2015, in: Evangelische Verantwortung, Ausgabe 11-12/2015, S. 3-6 (4).

[2] In Baden-Württemberg ist zurzeit an öffentlichen Schulen evangelischer, katholischer, altkatholischer, syrisch-orthodoxer, jüdischer, alevitischer und – im Rahmen eines Modellprojekts – islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung eingerichtet (Stellungnahme des Kultusministeriums, Landtagsdrucksache 15/5226 vom 21. Mai 2014, S. 3). Das Modellprojekt läuft aus.

Statement, vorgetragen beim Religionspädagogischen Symposium „Die Christliche Gemeinschaftsschule in einer religiös heterogenen Gesellschaft“ in Karlsruhe am 29. Januar 2016.

(Der Aufsatz ist auf der Internetseite schuldekan.kirchenbezirk-babara.de unter der Rubrik „RUndbrief“ mit freundlicher Genehmigung des Autors im PDF-Format abrufbar.)

REGIONALE FORTBILDUNGEN UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IM KIRCHENBEZIRK

wann & wo

Montag,
01. Oktober 2018
8.30 – 16.30 Uhr

Schuldekanat
Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden

Mit Studienleiter Dr. Ulrich
Löffler, RPI Karlsruhe

Anmeldung bis 24. September
beim Schuldekan nach
Genehmigung durch die
Schule

Donnerstag,
11. Oktober 2018
15.00 – 17.30 Uhr

Schuldekanat
Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden

Siehe auch beigelegte Einla-
dung in diesem RUnDbrief!

Veranstaltungstitel & Zielgruppe

Regionaler Studientag für allgemein bildende und berufliche Gymnasien

Schwerpunktthema:

„Dem Fremden begegnen ... Den Anderen begegnen. Der Themenbereich ‚Religionen‘ im ev. RU.“

Wieviel „interreligiöses Lernen“ brauchen wir eigentlich im Unterricht – und wie kann dieses Lernen konkret aussehen? Welche Bilder einer nichtchristlichen Religion entstehen innerhalb und außerhalb unseres Unterrichts? Was bedeutet es (nicht nur) für den Umgang mit nicht-christlichen Religionen, dass die christliche Religion einer wachsenden Zahl unserer Schülerinnen und Schülern wie eine „fremde Religion“ entgegentritt?

Auf dem diesjährigen Studientag sollen Fragen wie diese theologisch und in unterrichtspraktischer Perspektive im Zentrum der gemeinsamen Arbeit stehen.

Religionspädagogische ökumenische Exkursion zum jüdischen Friedhof und weiteren Zeugnissen jüdischen Lebens in Kuppenheim

An diesem Nachmittag erkunden wir den 1694 erstmals erwähnten jüdischen Friedhof sowie weitere Zeugnisse jüdischen Lebens in Kuppenheim. Auf dem Friedhof sind noch 1054 Grabsteine (Mazewot) vorhanden, die letzte Beerdigung fand 1983 statt. Wir erhalten eine kundige Führung zu einem wichtigen Thema jüdischer Regionalgeschichte.

Für alle Lehrkräfte im RU und KU

REGIONALE FORTBILDUNGEN UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IM KIRCHENBEZIRK

wann & wo

Dienstag,
09. Oktober 2018
15.30 – 17.30 Uhr

Schuldekanat
Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden



Veranstaltungstitel & Zielgruppe

AG evangelischer und katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien und beruflichen Schulen

Wir besprechen gemeinsam die ersten vier Kapitel des Buches „Schluss mit Sünde“ (S. 9-59) des Würzburger Theologen und Schriftstellers Klaas Huizing und kommen darüber in Austausch. Die entsprechenden Seiten sollten bereits zuhause gelesen worden sein.

Ein Exemplar des Buches ist im Schuldekanat ausleihbar.

Donnerstag,
15. November 2018
15.30 – 17.30 Uhr

Schuldekanat
Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden



AG evangelischer und katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien und beruflichen Schulen

Teil 2 der Auseinandersetzung mit der Schrift „Schluss mit Sünde“ von Klaas Huizing. Dieses Mal haben wir die Seiten 61-125 des Buches gelesen und fragen nach dem Verhältnis von Sünde und Scham und danach, ob der Begriff der Scham den der Sünde zu ersetzen vermag.

REGIONALE FORTBILDUNGEN UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IM KIRCHENBEZIRK

wann & wo

Dienstag,
20. November 2018
15.30 – 17.30 Uhr

Schuldekanat
Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden

Gemeinsam mit den
Kolleginnen und Kollegen aus
dem katholischen Dekanat
Rastatt

Veranstaltungstitel & Zielgruppe

**Religionspädagogische ökumenische Fortbildung
zum Thema: „Elementare Fragen – elementare
Antworten“**

*Schüler*innen fragen oft unvermittelt und ganz elementar: „Woher kommt die Welt?“, „Sehen wir uns im Himmel wieder?“, „Gibt es Gott?“ Solche Fragen kennen viele von uns. Wie (und auch was) kann ich ihnen entgegenen? Wie finde ich eine – meine – eigene Sprache zu solchen Fragen? An diesem Nachmittag lernen wir Beispiele aus der Literatur der Kindertheologie kennen und suchen gemeinsam nach Antworten. Die Fortbildung greift Themen auf, die bei unserer jüngsten ökum. Jahrestagung mit Prof. Biesinger im März angerissen wurden, ist aber für alle offen, die hieran nicht teilnehmen konnten und die auf elementare Fragen Antworten suchen.*

Für alle Lehrkräfte im RU

AUS KIRCHENBEZIRK, LANDESKIRCHE UND EKD ...



ALLES GUTE UND HERZLICH WILLKOMMEN!

Die Landessynode hat im April 2017 beschlossen, das evangelische Profil in unseren KITAS zu stärken. ‚Wo evangelisches draufsteht, soll auch evangelisch drin sein‘ – so das Motto des insgesamt auf vier Jahre angelegten Projektes. Die **Stärkung des Evangelischen Profils in Kindertagesstätten** ist vor allem notwendig auf dem Hintergrund interkultureller und interreligiöser Herausforderungen sowie zunehmender Pluralität und Säkularität.

Start des Projekts bei uns im Kirchenbezirk ist der 1. September 2018. Verantwortet wird es von einer Steuerungsgruppe, in der u.a. Schuldekan Helmut Mödritzer und die für unsere KITAS zuständige Fachberaterin des Diakonisches Werkes, Frau Ulrike Pönisch, sind; inhaltlich ausgestaltet wird es von Frau **Damaris Marz** (Foto), die gemeinsam mit den Teams in den KITAS die Ziele des Projektes angehen wird. **Wir wünschen Frau Marz alles Gute in ihrer Referentinnentätigkeit sowie Gottes Segen!**

ALLES GUTE UND HERZLICHEN DANK!

Studienleiter Dr. **Heinz-Günther Kübler**, vielen von uns persönlich bekannt aus zahlreichen Fortbildungen und ökumenischen Jahrestagungen, geht nach fast 25 Jahren Tätigkeit an unserem Religionspädagogischen Institut zum 31. März 2019 in den Ruhestand. Heinz Kübler hat die religionspädagogische Arbeit in unserer Landeskirche in den zurückliegenden Jahrzehnten maßgeblich mitgeprägt. Bis zu seinem Ruhestand ist er für die Arbeitsbereiche Grund-, Haupt-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen zuständig. Er hat zahlreiche Unterrichtsmaterialien für die Grundschule und Sekundarstufe 1 veröffentlicht, ist Herausgeber des Unterrichtswerkes „Kursbuch Religion elementar“ und Mitglied der Bildungsplankommission. Darüber hinaus ist er Autor zahlreicher Artikel zur Religionspädagogik und –didaktik.



Ich selbst verdanke Heinz Kübler viele Anregungen und Ideen und nicht zuletzt eine gute Förderung. **Wir wünschen Dr. Heinz-Günther Kübler für die Zeit seines Ruhestandes alles Gute sowie Gottes Segen!**

KONFESSIONELL, KOOPERATIV, KONTEXTUELL - EIN POSITIONSPAPIER FÜR EINEN ZUKUNFTSFÄHIGEN RELIGIONSUNTERRICHT

Über 170 Religionspädagoginnen und Religionspädagogen aus Forschung und Lehre veröffentlichten Ende 2016 ein Positionspapier für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht. Entlang der programmatischen Leitbegriffe „konfessionell, kooperativ, kontextuell“ legen sie aus ihrer Sicht prinzipielle Weichenstellungen vor und leiten daraus Selbstverpflichtungen für die wissenschaftliche Bildung der künftigen Religionslehrerinnen und -lehrer an den Hochschulen und Universitäten ab. Nachfolgend einige Auszüge aus dem Papier:

Der Religionsunterricht in Deutschland steht angesichts gesellschaftlicher, politischer und religiöser Transformationsprozesse vor neuen Herausforderungen: Evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler werden weniger, der Anteil konfessionsloser und muslimischer Schülerinnen und Schüler steigt. Religion ist wieder ein öffentliches Thema geworden. Gesamtgesellschaftlich stellt sich die entscheidende Frage, wie das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Hintergründen in guter Weise gelingen kann.

Religiöse Bildung spielt in diesen Zusammenhängen eine wichtige Rolle. Insbesondere den Schulen kommt mit dem interkulturellen und interreligiösen Lernen eine besondere Verantwortung zu. Der Religionsunterricht hält die Frage nach Gott wach, bietet Identifikationsmöglichkeiten in der jeweils eigenen Tradition, ist dialogisch ausgerichtet und trägt durch die vernunftbasierte Auseinandersetzung mit Religion dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einem reflektierten Verhalten zu Religion zu befähigen und fundamentalistischen Tendenzen entgegenzuwirken.

Im Religionsunterricht wird so gezeigt, wie Menschen heute in aufgeklärter Weise mit Religion und Glauben leben können. Er fördert die Fähigkeit, sich mit Anderen und Andersgläubigen angesichts von religiöser, kultureller und sozialer Vielfalt über religiöse Fragen auszutauschen und zu verständigen. Inmitten der Fragen nach dem, was zählt, nach Sinn und Glück werden Schülerinnen und Schüler in ihren Suchbewegungen ernst genommen, unterstützt und begleitet. Sie erhalten in einer religiös zunehmend pluralen Welt Orientierungshilfen und werden befähigt, im Austausch mit anderen zu einer eigenen Positionierung zu finden.

Um diesen Zielsetzungen auch in Zukunft gerecht zu werden und den Religionsunterricht als Lernort zu stärken, ist es notwendig, diesen sowohl in konzeptioneller als auch in organisatorischer Hinsicht weiterzuentwickeln.

Der Religionsunterricht der Zukunft ist konfessionell

In einem bekenntnisbezogenen, konfessionellen Religionsunterricht kommen religiöse Fragen und Themen so ins Spiel, wie es den Religionen in ihrer Eigenart als Lebensüberzeu-

gungen entspricht. In der Begegnung und Auseinandersetzung mit den Lehrerinnen und Lehrern, die ihre religiöse Position in das Unterrichtsgeschehen einbringen, können die Schülerinnen und Schüler verstehen lernen, wie Christsein angesichts heutiger Lebensbedingungen möglich ist. Sie können den christlichen Glauben als mögliche Sinndeutung für ihre eigene religiöse Positionierung befragen und Unterstützung in der Bearbeitung ihrer Lebensfragen erfahren. Im bekenntnisbezogenen Religionsunterricht spiegelt sich wider, dass das Christentum in Konfessionen ausgeprägt ist und selbst individuelle Bezüge auf das Christentum – bewusst oder unbewusst – konfessionelle Akzentsetzungen aufgreifen. Dabei gilt es, die Vielfalt des Christlichen als Reichtum wach zu halten, ohne in traditionelle Muster der Konfessionalisierung zu verfallen.

Der Religionsunterricht der Zukunft ist kooperativ

Aufgrund der ökumenischen Ausrichtung des Christentums, der Notwendigkeit einer dialogischen Zusammenarbeit der Religionen und des religiösen Wandels ist die an vielen Schulen bereits mit Gewinn praktizierte konfessionelle Zusammenarbeit im Religionsunterricht weiter auszubauen, zu fördern und institutionell zu stützen. In verschiedenen kooperativen Lernformaten gilt es, gemeinsame Antworten angesichts drängender Gegenwartsfragen zu finden. Dies erfordert auch verstärkte Vernetzungen und kreative Zusammenarbeit mit den sog. Alternativfächern des Religionsunterrichts sowie mit dem Unterricht anderer Religionen. Ziel ist es, partnerschaftliche und dialogische Lernprozesse zu initiieren und Themen im interreligiösen Horizont zu erarbeiten.

Der Religionsunterricht der Zukunft ist kontextuell

Die Situation des Religionsunterrichts ist oft von Ort zu Ort, Region zu Region, Schulform zu Schulform und sogar Schule zu Schule unterschiedlich. Es ist daher erforderlich, bereits existierende regionale Konzepte als kontextbezogene Antworten auf die vielgestaltige Situation wahrzunehmen und anzuerkennen. Genauso wichtig ist es, religionsunterrichtliche Konzepte und Organisationsformen zu entwickeln, die eine Passung an die Gegebenheiten vor Ort ermöglichen. Ein Konzept, das Religionsunterricht primär in Abhängigkeit vom Zustandekommen genügend großer Konfessionsgruppen denkt, erweist sich aus Bildungsperspektive und aufgrund der skizzierten ökumenischen Erfahrung als nicht ausreichend.

Diese drei Profilvermerkmale des Religionsunterrichts erfordern gemeinsame, deutschlandweite Eckpunkte und Standards sowie die Ermöglichung von Gestaltungsspielräumen, welche einen konfessionellen Religionsunterricht in kooperativer Orientierung und kontextueller Abstimmung gewährleisten können.

AUS DER MEDIENSTELLE: : NEUE UNTERRICHTSREIHE „RU KOMPAKT“



„**RU kompakt**“ ist ein neues Format von Arbeitshilfen, mit denen ein moderner und kompetenzorientierter Unterricht gestaltet werden kann. Ausgehend vom Bildungsplan 2016 werden in den Heften dieser Reihe Unterrichtseinheiten vorgeschlagen, die neben theologisch-didaktischen Reflexionen auch abgestimmte und differenzierte Schritte der Lernwegplanung sowie reichhaltige Materialien und Kopiervorlagen bieten. Dabei stehen die Kinder mit ihren

Fragen im Fokus und werden dabei unterstützt, ihre Kenntnisse und Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. „**RU kompakt**“ gibt es für die **Grundschule (gelb)**, die **Sekundarstufe (blau)** sowie für das **Gymnasium (grün)**. Sämtliche Hefte der Reihe sind im Schuldekanat ausleihbar.

Auf der Internetseite des Schuldekanats finden Sie darüber hinaus jeweils eine aktuelle Liste mit Neuerwerbungen!

DREI MEDIENKOFFER ZUR ENTLEIHE IM SCHULDEKANAT

Unsere Medienkoffer sind „der Renner“ in der Medienstelle und werden gerne und oft ausgeliehen – zu Recht, denn Religion ist nicht nur etwas für den Kopf, sondern auch und gerade etwas zum Anfassen und zum Be-Greifen. Mit unseren Medienkoffern zum **Judentum**, zum **Islam** sowie zum **Christentum** wartet gutes Anschauungsmaterial darauf, von Ihnen ganz oder teilweise ausgeliehen zu werden.



Medienkoffer Judentum



Medienkoffer Islam



Medienkoffer Christentum

VOKATIONSGOTTESDIENST AM 18. MÄRZ 2018

Am Sonntag Judika wurden in der Johanneskirche in Rastatt vier neue Lehrkräfte mit evangelischem Religionsunterricht im Kirchenbezirk in ihren Dienst gesandt und gesegnet. Im Rahmen der Verpflichtung wurden ihnen ihre Vokationsurkunden überreicht. Das Bild zeigt von links nach rechts: Jens Ackermann (Realschule Baden-Baden), Nadja Maurer (Hardtschule Durmersheim, GMS), Vivian Bauer (GMS Bietigheim) sowie Stefan Held (Karlschule Rastatt, GMS).



**Mögest du alles, was du tust, aus Überzeugung und mit dankbarem Herzen tun.
Mögest du alles, was du tust, vor dir selbst stets verantworten können.**

(Irischer Segenswunsch)

ÖFFNUNGSZEITEN DER BIBLIOTHEK UND MEDIENSTELLE

Montag	13:00 Uhr – 17:00 Uhr	Frau Gabriele Leoff
Dienstag	13:00 Uhr – 17:00 Uhr	Maria-Viktoria-Straße 10
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:30 Uhr	76530 Baden-Baden
	13:00 Uhr – 17:00 Uhr	
Donnerstag	13:00 Uhr – 17:00 Uhr	Telefon: 07221 / 24683
Freitags geschlossen!		Telefax: 07221 / 24622

E-Mail: medienstelle@kirchenbezirk-babara.de



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BADEN-BADEN
UND RASTATT

Nur der Schwache
wappnet sich mit **Härte**.
Wahre **Stärke**
kann sich *Toleranz*,
Verständnis und **Güte**
leisten.

Tilly Boesche-Zacharow,
dt. Schriftstellerin und Autorin